

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1156/2024

öffentlich

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|-------------|
| Amt/Geschäftszeichen: | Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: | 04.03.2024 |
| Bearbeiter: | Claudia Wittke | Wahlperiode | 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|---|------------|--|------------------------|
| Ortschaftsrat Bellingen | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Birkholz | 16.04.2024 | nicht empfohlen | 0 4 0 |
| Ortschaftsrat Bittkau | 25.03.2024 | empfohlen | 6 0 0 |
| Ortschaftsrat Cobbel | 15.04.2024 | nicht empfohlen | 0 3 0 |
| Ortschaftsrat Demker | 09.04.2024 | zur Kenntnis genommen | 0 0 3 |
| Ortschaftsrat Grieben | 22.03.2024 | zur Kenntnis genommen | ----- |
| Ortschaftsrat Hüselitz | 09.04.2024 | zur Kenntnis genommen siehe Hinweis Seite 3 | ----- |
| Ortschaftsrat Jerchel | 24.04.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Kehnert | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Lüderitz | 26.03.2024 | empfohlen | 4 0 0 |
| Ortschaftsrat Ringfurth | 24.04.2024 | empfohlen | 2 0 1 |
| Ortschaftsrat Schelldorf | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Schernebeck | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Schönwalde | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Tangerhütte | 09.04.2024 | nicht empfohlen | 2 4 1 |
| Ortschaftsrat Uchtdorf | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Uetz | 08.04.2024 | nicht empfohlen | 0 3 0 |
| Ortschaftsrat Weißewarte | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Windberge | 07.03.2024 | Anhörung OBM | ----- |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 08.04.2024 | empfohlen | 5 0 2 |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 10.04.2024 | empfohlen | 6 1 0 |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 15.04.2024 | empfohlen | 4 3 1 |
| Stadtrat | 24.04.2024 | abweichender Beschluss s. Seite 3 | 16 5 1 |

Betreff: Antrag WG Lüderitz - 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
| Veröffentlichung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | |
| | Jahr 2024 | | |
| Ca. 450 EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen: Antrag WG Lüderitz
2. Änderung Hauptsatzung
durchgeschriebene Fassung zur 2. Änderung Hauptsatzung
Synopsis 2. Änderung Hauptsatzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag WG Lüderitz

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der WG Lüderitz betrifft ausschließlich die Rechte der Ortschaften aus § 19 der Hauptsatzung.

Rechtlich nicht möglich sind die garantierten Haushaltsmittel (pro Einwohner 10€) die den Ortschaften zur Verfügung gestellt werden sollen um Aufgaben aus § 84 Abs. 3 Nr. 1-9 KVG LSA zu erfüllen (Änderung § 19 Abs. 2, Abs. 5 Hauptsatzung).

Die Verwaltung verweist hier auf die rechtliche Prüfung zu den § 7 Mitteln durch die Kommunalaufsicht in der klargestellt wird, dass eine garantierte zur Verfügungstellung von Mitteln egal in welcher Haushaltslage sich die Kommune befindet nicht möglich ist. Fraglich ist daher, wie sich eine solche feste Regelung in der Hauptsatzung auswirkt. Aus unserer Sicht wäre die Formulierung, so wie jetzt durch die WG Lüderitz gewünscht, rechtswidrig.

Die Erhöhung der § 7 Mitteln wurde auf Antrag der WG Lüderitz zum Haushaltsbeschluss mehrheitlich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Auch die beabsichtigten Änderungen in Abs. 3 – Erhöhung der abschließenden Entscheidungshoheit der Ortsbürgermeister bei Verträgen über die Nutzung von Grundstücken und Vermögen, sowie über die Veräußerung von Vermögen von 2.000€ auf 10.000€ unterwandert aus unserer Sicht die Hoheitsregelungen der Hauptsatzung für Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtrat.

Eine abschließende rechtliche Prüfung der beantragten Änderungen in der Hauptsatzung erfolgt durch die Kommunalaufsicht des LK Stendal, aufgrund der Genehmigungspflicht einer Hauptsatzung.

Hinweis aus der Ortschaftsratsitzung aus Hüseltitz vom 09.04.2024

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die § 7 Mittel sind wichtig für eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Über die Höhe kann man noch diskutieren. Wichtig ist auch, dass diese Mittel verlässlich jedes Jahr fließen.

Der Ortschaftsrat meint, dass 2000 bzw. 10 000 € zu viel sind für die Entscheidungshoheit des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters. Dazu fehlen zu den Angelegenheiten meist die Informationen und das Fachwissen. Ein Mitspracherecht muss aber unbedingt erhalten bleiben.

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 24.04.2024

Änderung in § 10 als Punkt 3:

(3) Der Bürgermeister führt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, mit den Ortsbürgermeistern eine Besprechung durch mit dem Ziel, einer offenen lösungsorientierten Diskussion über die Probleme der Ortschaften.

Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis BV 1156/2024, mit der Änderung: 16x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung